

## Bestattungsverbot versus Stiftergrab ≠ ( Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten

*von Maria Magdalena Rückert – Bietigheim-Bissingen*

Im 11. und 12. Jahrhundert erfuhr die südwestdeutsche Klosterlandschaft durch das Zusammenwirken von adligem Herrschaftswillen und mönchischem Reformstreben eine tiefgreifende Umgestaltung. Waren es im Frühmittelalter die Könige gewesen, die als Klostergründer auftraten, stammten die Stifter der von St. Blasien und Hirsau geprägten benediktinischen Reformklöster in Schwaben im 11. Jahrhundert aus dem hohen Adel.<sup>1</sup> Bereits 1049 gründete Graf Adalbert von Calw Hirsau, 1189 traten die Grafen Kuno und Liutold von Achalm als Stifter von Zwiefalten hervor. Ein weiteres Beispiel ist die um 1085 erfolgte Gründung Blaubeurens durch die Grafen Sigeboto von Ruck sowie Anselm und Hugo von Tübingen. 100 Jahre später fühlten sich die Tübinger von den Ideen der jüngeren Reformorden der Prämonstratenser und der Zisterzienser angesprochen und gründeten Bebenhausen, das sich fortan zur Grablege der Pfalzgrafen entwickeln sollte.<sup>2</sup> Die Andechs-Meranier, die 1120 das Augustiner-Chorherrenstift Dießen am Ammersee gestiftet hatten, erwählten nun die 1132/33 gegründete Zisterze Langheim zu ihrem Hauskloster.<sup>3</sup>

In der Regel aber waren es Edelfreie und Ministeriale, die sich als Stifter von Zisterzen hervortaten wie die Herren von Lomersheim in Maulbronn, die Ebersteiner in Herrenalb oder die Bebenburger in Schöntal. Wie die Reformklöster des 11. Jahrhunderts entwickelten sich diese nach 1130 gegründeten Zisterzen bald zu adligen Erbgrablegen. Bis heute ist unser Bild von über-

---

1) Schreiner, K., Hochmittelalterliche Reformbewegungen. Differenzierungsprozesse im benediktinisch geprägten Ordenswesen des 11. und 12. Jahrhunderts (Württembergisches Klosterbuch, hg. von W. Zimmermann und N. Priesching, Stuttgart 2003, 35–48, hier 35f.).

2) Vgl. zu Bebenhausen, das zunächst als Prämonstratenserstift gegründet wurde und dann an den Zisterzienserorden überging, Sydow, J., Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Germania Sacra NF 16), Berlin 1984, und Setzler, W., Die Geschichte des Klosters Bebenhausen von den Anfängen bis zur Aufhebung (Die Zisterzienser in Bebenhausen, hrsg. v. U. Schwitalla und W. Setzler, Tübingen 1998, 9–34).

3) Machilek, F., Die Zisterze Langheim als fränkisches Hauskloster der Andechs-Meranier (Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, 167–176, hier 167f.).

kommenen zisterziensischen Klosteranlagen wie etwa in Schöntal mit den Grabdenkmälern der Herren von Berlichingen oder in Heilsbronn mit dem Erbgräbnis der fränkischen Hohenzollern durch diese Funktion geprägt.<sup>4</sup>

Die überlieferten Grabdenkmäler entstammen jedoch in der Regel nicht der Gründungsphase der Zisterzen, sondern spiegeln eine spätere Entwicklung wider. Für Heiligenkreuz etwa konnte nachgewiesen werden, dass die Errichtung der Babenbergergrablege im Kapitelsaal der niederösterreichischen Zisterze in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört.<sup>5</sup> Ähnlich verhält es sich in Maulbronn, wo um diese Zeit in einer Krisensituation der Stifter gedacht wurde, indem man ihnen repräsentative Grabdenkmäler errichtete.<sup>6</sup> Man hat in der Forschung von einem regelrechten „Ahnenkult“ in spätaufsteigerischer Zeit gesprochen. Zu Beginn der Regierung Rudolfs von Habsburg häufte sich die Errichtung von Stiftertumben längst verstorbener geistlicher und weltlicher Fürsten in Kirchen und Klöstern unterschiedlicher Oberservanz. In diesen Zusammenhang ist auch das auffällige Auftreten von Urkundenfälschungen zu stellen, die der Rechtssicherung derselben geistlichen Institutionen dienen sollten. So entstanden etwa um 1270 die sog. Gründungsurkunden der 120 Jahre früher gestifteten Zisterzen Maulbronn und Herrenalb.<sup>7</sup>

Nicht nur die Aufstellung dekorativer Grabplatten widersprach den Vorschriften der Zisterzienser, sondern die Bestattungen in ihren Kirchen und Klöstern wurden durch die frühesten Statuten überhaupt untersagt, zielten sie doch auf die Einhaltung der Regel in ihrer reinsten Form ab: *Quod redditus non habeamus. Ecclesias, altaria, sepulturas, decima ... et cetera his similia monastice puritati adversantia, nostri et nominis et ordinis excludit institutio.*<sup>8</sup> So wie die Zisterzienser alle Einkünfte ablehnten, die nicht von ihrer eigenen Hände Arbeit herrührten, verzichteten sie auch bewusst auf die mit Stiftungen und Begräb-

4) Zu Schöntal vgl. Rückert, M., Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal (Württembergisch Franken 86, 2002, 71–93); zu Heilsbronn Schuhmann, G., Die Hohenzollern-Grablegen in Heilsbronn und Ansbach, München 1989.

5) Koch, W., Zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz (Babenberger-Forschungen. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 42, 1976, 193–215).

6) Neumüllers-Klauser, R., Maulbronner Stifterdenkmäler (ZWL 37, 1978, 27–45, besonders 33 f.). Eberl, I., Gründung und frühe Geschichte des Klosters Maulbronn (Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn. Oberrheinische Studien 16, hrsg. von P. Rückert und D. Planck, Stuttgart 1999, 79–100).

7) Eberl (wie Anm. 6), 79 f.; Rückert, P., Das Albtal im 12. Jahrhundert. Eine zisterziensische Einöde? (850 Jahre Kloster Herrenalb. Oberrheinische Studien 19, hrsg. von P. Rückert und H. Schwarzmaier, Stuttgart 2001, 27–43, 34 ff.).

8) Canivez, J. M.: Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 1–8 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 9–14B, Louvain 1933–1941), hier: Statuta 1134:9. Ausgenommen davon waren nur Gäste, die beim Besuch im Kloster verstorben waren. Außerdem konnte jeder Konvent zwei ihm besonders nahestehende Personen im Kloster bestatten. Vgl. Canivez, Statuta 1134:27.

nissen verbundenen Einnahmen. Die Vornahme von Bestattungen nämlich bedeutete eine erhebliche Störung des Konventslebens. Schon allein die Herführung der Toten beeinträchtigte die klösterliche Ruhe. Bei Gottesdienst und Begräbnis wollten die Familienmitglieder des Verstorbenen teilnehmen und mussten die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch nehmen. Dasselbe galt, wenn die Angehörigen die Abtei zur Feier der Jahrtage aufsuchten. Diese „Begleitumstände“ gaben wohl den Ausschlag dafür, dass der Reformorden der Zisterzienser diese Praxis von Anfang an strikt ablehnte, die in offenem Widerspruch zu seinem Ideal eines Lebens in Weltabgeschiedenheit stand.<sup>9</sup>

Für das 12. Jahrhundert ist der Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit zisterziensischer Lebensform von der jüngeren Forschung in verschiedener Hinsicht untersucht worden, was zu einer differenzierteren Sicht gängiger Topoi wie etwa der Siedlung in der Einsamkeit, der zisterziensischen Selbstversorgung oder des Anteils der Zisterzienser am hochmittelalterlichen Landesausbau führte.<sup>10</sup> Im folgenden soll gefragt werden, wie sich der Widerspruch zwischen Bestattungsverbot und Stiftergrablegen in zisterziensischen Gründungen im südwestdeutschen Raum festmachen lässt. Wir müssen uns dabei vor allem auf die schriftliche Überlieferung stützen, da sorgfältig dokumentierte Grabungsbefunde für die Frühzeit vielfach fehlen, sodass die Gegenüberstellung von Schriftquellen und archäologischen Überresten nicht überall möglich ist.<sup>11</sup>

In Südwestdeutschland setzt die Gründung von Zisterzen mit Salem 1134 und Kaisheim 1135 genau zu dem Zeitpunkt ein, als das Generalkapitel das obengenannte Bestattungsverbot aussprach. Bereits 1127 war Ebrach als erste zisterziensische Gründung rechts des Rheins entstanden, das für unseren Zusammenhang als Begräbnisort der Staufergattin Gertrud und ihres Sohnes Friedrich von Rothenburg von Bedeutung ist. Von dort gingen schon in den 30er Jahren die Gründungen von Heilsbronn und Langheim aus. Weitere Tochterklöster folgten.<sup>12</sup> Auch noch in die 30er Jahre des 12. Jahrhunderts, also in die erste Gründungswelle des neuen Ordens, fällt die Zisterzienserniederlassung in Eckenweiher, die dem Abt von Neuburg im Elsass unterstellt wurde. Das zehn Jahre später mit Hilfe Bischof Gunthers von Speyer nach

9) Müller, G., Cistercienser-Klöster als Begräbnisstätten (Cisterzienser-Chronik 34, 1922, 97–100, 116–118, 154–156); Untermann, M., *Forma Ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser*, München, Berlin 2001, 72–90.

10) Bouchard, C. B., *Cistercian Ideals versus Reality: 1134 reconsidered* (Cîteaux 39, 1988, 217–231); vgl. auch den programmatischen Untertitel der Zisterzienserausstellung in Aachen 1980: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, hrsg. v. K. Elm u. a. (Schriften des Rheinischen Museumsamts 19), Bonn 1980.

11) Vgl. zum Problem allgemein Müller (wie Anm. 9); Untermann (wie Anm. 9) 57, 72 ff.

12) Zu Ebrach Zimmermann, G., *Ebrach (Zisterzienser in Franken)*, hrsg. v. W. Brückner und J. Lenssen, Würzburg 1991, 77–82. Weitere Tochtergründungen waren u. a. Aldersbach (1147) und Bildhausen (1158).

Maulbronn verlegte Kloster, entsandte bereits 1153 und 1157 Gründungskonvente nach Bronnbach im Taubertal und Schöntal an der Jagst. Ebenfalls mit Zustimmung des Speyerer Bischofs war 1149 die Abtei Herrenalb durch Berthold von Eberstein im nördlichen Schwarzwald als weitere Tochter von Neuburg gestiftet worden und sollte sich zum Hauskloster mit Grablege entwickeln. Wie Graf Berthold von Eberstein gelten auch die Gründer anderer Zisterzen, wie etwa Wolfram von Bebenburg, der Stifter Schöntals, als Teilnehmer am unglücklich verlaufenen Kreuzzug Konrads III., für den Bernhard von Clairvaux 1146 auf seiner Reise entlang des Oberrheins nach Konstanz geworben hatte.<sup>13</sup>

Aus den Gründungs- bzw. Bestätigungsurkunden der genannten Zisterzen ist zu entnehmen, dass ihre Stiftungen zum Wohl des Seelenheils der Stifter erfolgten, die die Hoffnung auf eine angemessene Memoria damit verbanden. In der Herrenalber Urkunde, die nur als Vidimus des 13. Jahrhunderts überliefert ist, heißt es: *Nos Bertholdus de Eberstein ... monasterium in Alba ... in remedium anime nostre et animarum coniugis et heredum predictorum, fundavimus et dotavimus cum bonis infrascriptis.*<sup>14</sup> In der über jeden Fälschungsverdacht erhabenen Barbarossaurkunde zur Bestätigung der Bebenburger Stiftung Schöntal lautet der entsprechende Passus: *Wolframus ... pro remedio anime sue parentumque suorum monasterium ... fundavit.*<sup>15</sup> König Konrad III. hatte 1142 am 19. März die Gründung Salems durch Guntram von Adelsreute *pro salute anime sue* bestätigt.<sup>16</sup>

Beispiele für Formulierungen dieser Art ließen sich um ein Vielfaches vermehren. Festzuhalten bleibt hier, dass sie sich nicht von der bei Klosterstiftungen des 11. Jahrhunderts gewählten Wortwahl unterscheiden. Die Gründer von Zwiefalten werden 1193 als *aspirante domino* beschrieben.<sup>17</sup> *Pro salute anime*<sup>18</sup> lautet die Formulierung bei der Stiftung von Allerheiligen in Schaffhausen 1192 und wenige Jahre später in Neresheim. In anderen Privilegien benediktinischer Reformklöster ist von Stiftungen *pro remedio animarum* die Rede.<sup>19</sup> Bei aller Formelhaftigkeit der Formulierungen um das Seelenheil ist hervorzuheben, dass es sich nicht um einen reinen Topos handelt, sondern dass uns hier etwas von der mittelalterlichen Mentalität und tiefen Religiosi-

13) Schwarzmaier, H., Die Zisterzienser in der Welt des 12. Jahrhunderts (850 Jahre Herrenalb, wie Anm. 7, 11–25).

14) Württembergisches Urkundenbuch (im folgenden zitiert als WUB) 2, Nr. 330, 49 ff.

15) MGH DD: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. H. Appelt, Hannover 1975 ff., Nr. 159, 273 f.

16) MGH DD: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. F. Hausmann, Wien/Köln/Graz 1969, Nr. 72, 127–129.

17) WUB 1, Nr. 242, 298.

18) WUB 1, Nr. 241, 296 von 1092 Mai 2, und Nr. 246, 304 von 1095–1099.

19) Vgl. WUB 1, Nr. 552, 318 für Sinsheim, Nr. 245, 302 für Weingarten, Nr. 248, 307 für Kloster Rheinau oder Nr. 264, 334 für Lorch (Fälschung!).

tät entgegentritt.<sup>20</sup> Die Erwartungen der Stifterkriese werden im Hinblick auf die Pflege ihrer Memoria in den von ihnen gegründeten und dotierten Klöstern identisch gewesen sein, gleich ob es sich um benediktinische oder zisterziensische Niederlassungen handelte. Der Hoffnung auf regelmäßige Anniversarfeiern gibt etwa Pfalzgraf Rudolf von Tübingen als Gründer der Zisterze Bebenhausen Ausdruck: *ut post obitum nostrum singulis diebus quibus licuerit missa defunctorum in nostri memoriam parentumque nostrorum semper ibidem celebretur.*<sup>21</sup> Die Erwartungen an den Konvent der Zisterze werden denjenigen an den benediktinischen Konvent von Blaubeuren bei dessen Gründung durch dieselbe Familie entsprochen haben. Ob sich die Klostergründer bewusst waren, damit im Widerspruch zu den Statuten des Zisterzienserordens zu stehen, darf bezweifelt werden. Hatten sie überhaupt Kenntnis vom Verbot von Begräbnissen und der Begehung von Anniversarfeiern durch diesen Reformorden? Die Attraktivität der neuen Bewegung lag ja gerade in der Befolgung der benediktinischen Regel in ihrer ursprünglichen Reinheit. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Pflege adliger Memoria hielt die Stifter aber offenbar nicht davon ab, sich dem so überaus populären Orden zuzuwenden.

Neben territorialpolitischen Erwägungen, die bei Klostergründungen sowohl des 11. wie des 12. Jahrhunderts zum Tragen kamen, sind die spirituellen Hoffnungen der Stifter sowie nicht zuletzt der Wunsch, in ihrer Gründung bestattet zu werden, nicht zu unterschätzen.<sup>22</sup> So wie in der Gründungsurkunde des Benediktinerklosters Wiblingen *sepulturam liberam*<sup>23</sup> bestätigt wird, gibt Bischof Walther von Augsburg 1135 bei der Bestätigung der Stiftung der Zisterze Kaisheim durch Graf Heinrich von Lechsgemünd seine Einwilligung zur Bestattung im Kloster und dies fast zeitgleich mit dem obengenannten Verbot von 1134. Heinrich von Lechsgemünd sollte tatsächlich wie viele andere Stifter von Zisterzienserklöstern auch sein Grab in seiner Gründung finden. Er wurde offenbar 1143 im noch unfertigen Kirchenbau in Kaisheim beigesetzt, der erst 1183 geweiht wurde.<sup>24</sup>

20) Vgl. auch Maier, B., Kloster Kaisheim, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Augsburg 1999, 18.

21) WUB 2, Nr. 466, 270 ff.

22) Vgl. etwa Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. K. Schmid, München/Zürich 1985; Oexle, O. G., Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria (ebda., 74–107); Sauer, Ch., Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993, 19–34, mit weiterführender Literatur.

23) WUB 1, Nr. 250, 308 von 1098 April 3: *Sepulturam eiusdem loci omnino liberam esse decernimus, ut eorum qui illic sepeliri deliberaverint devotioni et extreme voluntati, nisi forte excommunicati sint, nullus obsistat.*

24) Maier (wie Anm. 20) 192 ff.; Untermann (wie Anm. 9), 87. Zur Kaisheimer Stiftungsurkunde, die lange als gefälscht galt, Lauchs, J., Die Stiftungsurkunde des Zisterzienserklusters Kaisheim (Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für

Wann genau die Bestattung der Herrenalber Klosterstifter des 12. Jahrhunderts – Berthold und Uta von Eberstein – erfolgte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Neumüllers-Klauser vermutet, dass ihre Bestattung im Kloster anfangs nicht mit einem aufwendigen Grabmal verbunden war. Sie hält die Beisetzung unter dem Kirchenfußboden mit allenfalls bescheidener Kennzeichnung, die für eine Feier der Jahrtage unerlässlich war, für wahrscheinlicher.<sup>25</sup> Laut Untermann war die Beerdigung auf dem Bauplatz der Kirche vor Baubeginn bzw. vor der Weihe der Kirche beliebt. Das Grab lag dann nicht „in“ sondern „unter“ der Kirche, zum Zeitpunkt der Bestattung aber noch korrekt auf dem Friedhof.<sup>26</sup>

Die spätere Tradition, die Bronnbacher Klostergründer seien auf dem dritten Kreuzzug ums Leben gekommen, kann hier vernachlässigt werden.<sup>27</sup> Von den Klosterstiftern ist im Liber Mortuorum des Klosters Bronnbach nur der am 31. März 1190 verstorbene Sigeboto von Zimmern verzeichnet. Drös geht daher davon aus, dass er ebenso wie Billung von Lindenfels († 1176), der der Abtei seinen Hof in Würzburg vermacht hatte, und dessen Ehefrau Irmgard († 1170) im Kloster begraben wurde.<sup>28</sup> Da kein Grabstein überliefert ist, spricht auch hier einiges für die Bestattung auf dem Friedhof.

Dies war auch der Ort, wo die Konversen begraben wurden. Klosterstifter, die als Konversen in ihre Stiftung eintraten, fanden vermutlich deshalb dort ihr Grab. Walter von Lomersheim erscheint auf der noch heute in Maulbronn vorhandenen Stiftertafel aus dem 15. Jahrhundert als Konverse. Sein Todesdatum ist nicht bekannt. Er wurde vermutlich auf dem Klosterfriedhof in dem Bereich bestattet, der für die Laienmönche vorgesehen war. Hinweise auf einen zeitgenössischen Grabstein gibt es nicht. Erst das 15. Jahrhundert mit seinem verstärkten Interesse an der Geschichte des Klosters setzte Walter von Lomersheim einen Gedenkstein, der sich im Laienchor vor dem Kreuzaltar befindet.<sup>29</sup>

---

Peter Acht, Kallmünz 1976, 78–85), hier 85: *Preterea si quis de nostro episcopatu sepelire vel si qui ministerialium ecclesie nostre illis bona vel predia sua pro expectatione futurorum conferre voluerint, utrisque lice(ntiam) ratum duximus et iure perpetuo firmamus.*

25) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 7) 64.

26) Untermann (wie Anm. 9) 87.

27) Scherg, L., Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Mainfränkische Studien 14), Würzburg 1976, 239 f.: *Memoriale Ratione Fundatorum Monasterii Brunnbacensis: Sciendum autem nullum supradictorum fundatorum in nostro coenobio sepultum, sed omnes in terra sancta contra saracenos pro fide Catholica dimicantes ...*

28) Drös., H., Kloster Bronnbach als Begräbnis- und Memorialstätte (Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal, hrsg. v. P. Müller, Neustadt a. d. Aisch 2003, 103–120), hier 106; Kühles, J. v., *Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis* (Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken 21, 1871, 10, 107, 124).

29) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 6) 40 f.; Zur Bestattung von Konventualen vgl. Müller, G., Vom Sterbelager bis zum Grabe (Cisterzienser-Chronik 27, 1915, 57–66, 126–131, 149–152, 174–180, 191–198, 240–245, 269–273, 284–289), hier 192–196.

Ähnlich verhielt es sich in Schöntal. Wolfram von Bebenburg trat ebenso als Konverse in seine Stiftung ein, in der er noch vor 1163 verstarb. Das heute an ihn erinnernde Grabmal im Eingangsbereich der barocken Klosterkirche wurde Ende des 14. Jahrhunderts geschaffen, als man sich nach Erlangung der Reichsunmittelbarkeit auf die Anfänge der Siedlung im Tal der Jagst besann.<sup>30</sup> Es zeigt den Bebenburger als Konversen.

Gerade im Jahr 1157, dem Gründungsjahr der Zisterze Schöntal, erließ das Generalkapitel der Zisterzienser ein Statut, das die Bestattung der Klostergründer in ihren Stiftungen gestattete: *Ad sepeliendum, non nisi fundatores recipiantur*.<sup>31</sup> 1222 wird das Statut erneut eingeschränkt: *De fundatoribus sepeliendis antiqua consuetudo teneatur*.<sup>32</sup> Hier liegt offenbar eine Reaktion auf eine bereits geübte Praxis vor. Allerdings wird darin nicht ausgedrückt, wo innerhalb der Abtei, sei es auf dem Friedhof, im Kreuzgang, im Kapitelsaal oder etwa in der Klosterkirche selbst, die Stifter beerdigt werden durften. 1219 wird der Abt von Bebenhausen vom Generalkapitel bestraft, weil er u. a. den Klostergründer im Kapitelsaal hatte bestatten lassen: *Abbas de Benehuse qui sepelivit comitem Palatinum in capitulo suo ... sex diebus sit in levi culpa*.<sup>33</sup> Ähnlich war es bereits 1198 dem Abt von Vauluisant in der Diözese Senlis ergangen, der ebenso gehandelt hatte. Ein Jahr später wird der Abt in Swineshead in Lincolnshire bestraft, weil er gar den Klostersvogt im Kapitelsaal beigesetzt hatte.<sup>34</sup> Der Kapitelsaal nämlich war ausdrücklich den Äbten als Begräbnisplatz vorbehalten.<sup>35</sup> Dennoch wurden in Bebenhausen im Kapitelsaal auch die bereits 1206 verstorbene Gemahlin Rudolfs des Stifters, Mechthild, und noch mindestens neun weitere Familienmitglieder begraben. Als letzte der Pfalzgrafenfamilie fand 1302 Adelheid, die Tochter Rudolfs des Scherers, hier ihre letzte Ruhe. Nach den Sindelfinger Annalen wurde außerdem der 1283 verstorbene Graf Ulrich von Tübingen-Asperg in Bebenhausen bestattet, allerdings *in pomerio*, also wohl auf dem Klosterfriedhof.<sup>36</sup>

---

30) Die Urkunde Bischof Heinrichs von Würzburg von 1163, WUB 2, Nr. 381, 145 f., setzt den Tod Wolframs voraus. Vgl. Rückert, M., Von der frommen Adelsstiftung zur reichsunmittelbaren Abtei: Kloster Schöntal in den ersten 250 Jahren seines Bestehens (Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im baden-württembergischen Franken, hrsg. von D. R. Bauer, Forschungen aus Württembergisch Franken 48, Stuttgart 2002, 25–38).

31) Canivez, Statuta 1157:63.

32) Canivez, Statuta 1229:9.

33) Canivez, Statuta 1219:19.

34) Canivez, Statuta 1198:18: *Abbas vallis Lucentis qui fundatorem suum in capitulo sepelivit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua*. Vgl. zu Swineshead 1199:78.

35) Canivez, Statuta 1180:5.

36) Schiek, S., Zu den Gräbern der Pfalzgrafen und Grafen von Tübingen (Die Grabdenkmale im Kloster Bebenhausen, hrsg. v. H.G. Brand, H. Krins und S. Schiek, Beiträge zur Tübinger Geschichte 2, 19).

Gegen die Bestattung des Klostergründers und anderer Laien auf dem Friedhof hatte das Generalkapitel keine Einwände, insofern diese nicht mit den Rechten des Pfarrers vor Ort kollidierte. 1217 heißt es daher: *Mortui saeculares qui in coemeteriis nostris sepulturam sibi eligunt, si de licentia sacerdotum suorum hoc faciant, recipiantur.*<sup>37</sup> Grundlage dieses Beschlusses war eine Entscheidung des vierten Laterankonzils von 1215, das eine pflichtgemäße Entschädigung des Pfargeistlichen für im Zusammenhang einer Bestattung entgangene Einnahmen vorschrieb.<sup>38</sup> Untersagt war dagegen die Beisetzung von Klosterstiftern oder anderer Wohltäter in der Klosterkirche selbst. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift brachte 1193 dem Abt von Salem eine Strafe ein, der 40 Tage lang seinen Abtsstuhl nicht einnehmen durfte.

Dasselbe Statut, das 1180 den Kapitelsaal auf die Äbte beschränkte, legte fest, wer in den Kirchen bestattet werden durfte: *In oratoriis nostris non sepeliantur, nisi reges et reginae et episcopi; in capitulis abbatis, vel etiam praedicti, si maluerint.*<sup>39</sup> Hier wird offenbar wegen vorkommender Verstöße gegen die Regel ein Statut wiederholt, das bereits 1152 festgelegt hatte: *Nullus praeter regem sive reginam, sive archiepiscopos et episcopos in nostris sepeliantur ecclesiis.*<sup>40</sup> Es wurde schon erwähnt, dass Gertrud, die Gattin des Stauferkönigs Konrad III., 1146 in der Klosterkirche zu Ebrach bestattet wurde. 1167 sollte ihr Sohn Friedrich von Rothenburg folgen. Die Nachricht von der Beisetzung Gertruds geht auf die spätmittelalterliche *Narratio de fundatione monasterii Eberacensis* zurück, deren Zuverlässigkeit unterschiedlich bewertet wird.<sup>41</sup> Sie rechnet Konrad, den späteren König, und seine Frau Gertrud zu den Klosterstiftern, die bereits 1127 am Bau der Klosterkirche beteiligt gewesen seien. Wenn sich dies auch nicht urkundlich nachweisen lässt, so liegt eine Förderung Ebrachs durch Gertrud nahe. Sonst wäre kaum begreiflich, warum Konrad seine am 14. April 1146 zu Hersfeld verstorbene Gemahlin in der ca. 200 Kilometer entfernten Zisterze im Steigerwald hätte begraben lassen.<sup>42</sup>

Untermann betont, dass die Zulassung von Königen zum Begräbnis damit zusammenhänge, dass König Ludwig VII. von Frankreich die Zisterze Barbeaux oberhalb von Melun als Grablege ausgewählt hatte. Da es nach seiner dortigen Bestattung vor dem Hochaltar zu Unregelmäßigkeiten bei der Feier seines Jahrgedächtnisses gekommen sei, habe das Generalkapitel sich 1180 genötigt gesehen, das Statut von 1152 erneut einzuschärfen. Trotz der frühen

37) Canivez, Statuta 1217:3.

38) Zum Pfarrzwang vgl. Untermann (wie Anm. 9) 76, und Nikitsch, E. J., Zur Sepulkralkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster (Epigraphik 1988, Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz 10.–14. Mai 1988, hrsg. v. W. Koch, Wien 1990, 182)

39) Canivez, Statuta 1180:5.

40) Canivez, Statuta 1152:10.

41) Vgl. dazu Goetz, E., Königin Gertrud (Die Frauen der Staufer), Göppingen vorauss. 2005.

42) Geldner, F., Um die frühen Staufer-Gräber in Ebrach. Lorch und Bamberg (Festschrift Ebrach 1127–1977, hrsg. v. G. Zimmermann, Volkach 1977, 38).

Erlaubnis seien die Klöster des Zisterzienserordens aber „nur selten für Könige akzeptabel gewesen“.<sup>43</sup> Es trifft zu, dass kein staufischer Herrscher in einer Zisterze bestattet wurde. Aber auch die Salier wählten ihr Begräbnis nicht in Klöstern, sondern bauten bekanntlich den Dom in Speyer zu ihrer Grablege aus. Die dortige Bestattung seiner Gattin Beatrix durch Friedrich Barbarossa, verdeutlicht den staufischen Anspruch, legitime Nachfolger der salischen Herrscherdynastie zu sein. Nicht zuletzt deshalb ließ Friedrich II. 1213 den am Ort seiner Ermordung bestatteten Philipp von Schwaben von Bamberg nach Speyer verlegen. Philipp, dessen beide Grablegen durch die Umstände seines gewaltsamen Todes fremdbestimmt waren, förderte ab 1200 den Neubau der Klosterkirche zu Ebrach. Ob man daraus mit Hucker schließen darf, er habe als erster römisch-deutscher König, eine Zisterze als Grablege aussersehen, bedarf noch der Beweise, zumal sich auch andere Klöster seiner Gunst erfreuten.<sup>44</sup>

Neben Gertrud wurden noch die beiden Stauferwitwen Margarethe und Elisabeth in Zisterzen beigesetzt. Die Wahl dieser Begräbnisse hängt aber weniger mit der Funktion beider als römisch-deutscher Königinnen zusammen als vielmehr mit ihrem Werdegang nach dem Tod ihrer königlichen Gatten. Margarethe, die Witwe König Heinrichs (VII.), zog sich nach ihrer Scheidung von dem Premysliden Ottokar II. nach Krumau zurück und verfügte in ihrem Testament, in der Zisterze Lilienfeld bestattet zu werden.<sup>45</sup> Elisabeth hatte nach dem Tod Konrads IV. 1259 den Grafen Meinrad von Tirol geheiratet. In den beginnenden 70er Jahren des 13. Jahrhunderts fassten beide den Entschluss ein Zisterzienserkloster zu gründen, was nach der Stamser Tradition mit der Hinrichtung von Elisabeths Sohn Konradin 1268 in Neapel zusammenhängt. Stams, das Kloster Kaisheim unterstellt wurde, sollte sich zur Erbgrablege der Familie Meinrads von Tirol entwickeln. Zu dem Zeitpunkt, als er die Stamser Stiftungsurkunde am 12. März 1275 ausstellte, war seine Frau Elisabeth bereits verstorben und in der Zisterze bestattet worden.<sup>46</sup> Ähnlich verhält es sich bei Beatrix, der Nichte Philipps von Schwaben, anlässlich von de-

43) Untermann (wie Anm. 9) 86 ff.

44) Hucker, B. U., Stauferzeitliche Zisterziensergründungen und Stiftergräber (Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, hrsg. v. U. Knefelkamp, Berlin/Heidelberg/New York 2001, 287–309), hier 291.

45) *Acta imperii inedita* 1, hrsg. v. H. Winkelmann, Nr. 475, 400: *nos Margareta ... damus et legamus monasterio in Lilienvelde, ubi eligimus sepeliri, et fratribus ibidem deo servientibus pro remedio anime nostre et pro salute progenitorum nostrorum villam Gravenperge. Annales Mellicenses, MGH SS IX, 509: Margareta quondam Alamannie regina, carni debitum solvens, in Lilienfelde sepulture traditur. Vgl. Kowalski, W., Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums, Weimar 1913, 54.*

46) Maier (wie Anm. 20) 161–163; Die Urkunden des Reichsstifts Kaisheim 1135–1287, bearb. v. H. Hoffmann, Augsburg 1972, Nr. 264–267; *Breve chronicon monasterii Stamensis*, ed. B. Pez, SS rer. Austriac. II, 457: *Anno Domini 1273 in die S. Dionysii obiit praedicta Domina Elizabeth, fundatrix huius Coenobii, hic sepulta.*

ren Hochzeit der Stauferkönig ermordet worden war. Sie wurde 1231 im Kloster Langheim beerdigt. Ihr Gemahl Otto VII. folgte 1234 nach. Urkundlich ist von Gräbern der Andechs-Meranier in der Langheimer Klosterkirche erstmals 1243 die Rede. Otto VIII. von Andechs-Meranien beschenkte das Kloster reichlich, damit am Grab seiner Eltern dort während der alljährlichen Seelengottesdienste Kerzen brennen sollten.<sup>47</sup>

Häufiger wählten hohe geistliche Würdenträger ihr Grab in Kirchen des Zisterzienserordens und zwar in unserem Raum bereits bevor das Statut von 1152 dies offiziell erlaubte. 1142 stellte Bischof Burchard II. von Worms den Ort Schönau im Odenwald zur Gründung eines Zisterzienserklosters zur Verfügung, um darin selbst seine Grabstätte zu finden: *ut ego in eodem post absolutionem carnis mee ibidem requiescam a laboribus meis*.<sup>48</sup> Schönau war Tochterkloster von Eberbach und gehörte damit zur Filiation von Clairvaux. Dass Bischof Burchard, der auch mit Bernhard von Clairvaux korrespondiert hatte, tatsächlich in seiner Gründung bestattet wurde, belegt eine Urkunde seines Nachfolgers Konrad aus dem Jahr 1174 für Burchards *speciale sui desiderii cenobium Schonawe ... hunc locum ... praedecessor meus Buggo, qui et Burchardus nomine, Pater pauperum, et misericordia plenus, fundavit, ubi et in pace requiescit*.<sup>49</sup>

Erzbischof Arnold von Mainz trug mit seinen Schenkungen wesentlich zum Aufblühen der 1151 bis 1153 gegründeten Zisterze Bronnbach im Taubertal bei, die auf eine Stiftung der offenbar miteinander verwandten Edelfreien Billung von Lindenfels, Sigeboto von Zimmern, Erlebold von Krenshelm und Beringer von Gamburg zurückgeht. 1157 übertrug der Mainzer Erzbischof letzterem die Gamburg und erhielt dafür den Weiler *Brunnenbach*, den er dem Kloster schenkte. Erst dadurch wurde die Verlegung der Zisterze von einer Anhöhe in das Tal der Tauber ermöglicht.<sup>50</sup> Arnold aber wählte sie sich zu seiner Grablege aus. So berichtet die *Vita Arnoldi*: *Monasteria quedam incepta perfecit, ab initio quaedam fecit; multisque beneficiis ea locuplevit. Inter que insignia sunt, quod Sancta Maria in Valle et quod Sancta Maria in Burnebach dicitur. Ibi enim voluntatem quiescendo extremo declaravit, locumque sepulchri fecerat; fecissetque votis sacris, nisi alter occurisset eventus*.<sup>51</sup> Dass es nicht so kam, hängt mit der Ermordung des Mainzers im Jahr 1160 im St. Jakobskloster in Mainz zusammen. Nachdem der Leichnam des ungeliebten Erzbischofs drei Tage auf einem Acker vor der Stadt Mainz gelegen hatte, bestatteten ihn die Kano-

47) Machilek (wie Anm. 3) 170.

48) Schaab, M., Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8, Heidelberg 2. Aufl. 1990, 21 ff.); WUB 3, Nachtrag Nr. 7, 467 f.

49) Boos, H., Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, 1: Urkundenbuch der Stadt Worms, Berlin 1893, Nr. 85, 70; Gierlich, E., Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 65), Mainz 1990, 217.

50) Scherg (wie Anm. 27) 20.

51) *Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntinensis*, ed. Ph. Jaffé, *Bibl. Rer. Germ.* 3, 619.

niker von St. Maria ad Gradus ehrenvoll vor dem Hochaltar ihres Stifts.<sup>52</sup> Festzuhalten aber bleibt hier der ausdrückliche Wunsch Arnolds, in Bronnbach seine letzte Ruhe zu finden.

Bischof Gunther von Speyer dagegen konnte wunschgemäß in Maulbronn beigesetzt werden. Die Verlegung des Konvents von Eckenweiher an seinen späteren Standort wäre ohne seine Dotationen nicht denkbar gewesen. Da er während seines gesamten Pontifikats Maulbronn nach Kräften unterstützte, gilt er neben Walter von Lomersheim als zweiter Stifter der Abtei. Als solchen weißt ihn auch die Inschrift auf einem im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts gefertigten Grabdenkmal aus: *Gunther(us)/Spiren(sis) Ep(iscopus) fun/dator H(uius) Dom(us)*.<sup>53</sup> Auch eine Urkunde seines Nachfolgers Bischof Heinrich II. von Leiningen aus dem Jahr 1270 hebt hervor: *immo ipsum monasterium per bone memorie Guntherum quondam Spirensem episcopum sit fundatum*.<sup>54</sup> Die Urkunde gilt als Fälschung. Ihre Entstehung ist in dem zwischen 1252 und 1270 herrschenden Streit der Bischöfe von Speyer mit den Maulbronner Vögten, den Herren von Enzberg, um die Schutzherrschaft über das Kloster zu sehen. Wie die Urkunde sollte der Gedächtnisgrabstein für Bischof Gunther die Verdienste der Speyerer Kirche um die Gründung Kloster Maulbronn betonen. Ein zweiter Gedenkstein wurde für Bischof Gunthers Nachfolger Ulrich von Dürrmenz geschaffen, der in seiner kurzen Regierungszeit auch als Wohltäter von Maulbronn hervortrat. Seine Bestattung dort aber ist unsicher. Gunther dagegen hatte 1161 ein Grab im Chor der Klosterkirche gefunden. Noch heute existiert im Boden des Querhauses ein einfacher Ritzgrabstein, der offensichtlich seine Gruft abdeckte. Er entsprach in seiner Einfachheit den Vorschriften der Zisterzienser, die skulptierte Grabplatten ebenso untersagten wie jeglichen sonstigen dekorativen Schmuck in ihren Klöstern.<sup>55</sup> Erinnert sei hier an das Statut von 1194, dass die Beschaffenheit von Grabplatten in den Kreuzgängen zum Gegenstand hat: *Lapides positi super tumulos defunctorum in claustris nostris coaequantur terrae, ne sint offendiculo transeuntem*.<sup>56</sup>

In diese Zeit gehört nach neuesten Erkenntnissen auch eine 1992 im nördlichen Querhaus der ehemaligen Klosterkirche von Schönau aufgefundene Grabplatte für Dieter von Katzenelnbogen. Der Kanzler Heinrichs VI. ist vermutlich im kaiserlichen Heerlager vor Neapel 1191 der Malaria zum Opfer gefallen. Sein genaues Todesdatum ist nicht überliefert. Er muss aber von Süditalien nach Schönau überführt worden sein. Der Grund dafür mag in einer

52) Görich, K., Die Ehre des Erzbischofs. Arnold von Selenhofen (1153–1160) im Konflikt mit Mainz (Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 53, 2001, 93–123); Weinfurter, St., Konflikt und Konfliktlösung in Mainz: zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160 (Landesgeschichte und Reichsgeschichte. FS für Alois Gerlich, hrsg. v. W. Dotzauer, u. a., Stuttgart 1995, 67–83).

53) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 6) 29.

54) WUB 7, Nr. 2155, 96–100.

55) Neumüllers-Klauser (wie Anm. 6) 29–35

56) Canivez, Statuta 1194:7. Vgl. 1191:78: *Lapides in claustris suppositi mortuis solo aequantur*.

Stiftung für die Zisterze im Odenwald liegen, für die wir aber keinen urkundlichen Beleg haben. Seine Bestattung im Kirchenraum widerspricht den Statuten der Zisterzienser ebenso wie den bisher gewonnenen Erkenntnissen für die behandelten süd- bzw. südwestdeutschen Zisterzen. Drös erklärt sie mit dem quasi bischofsgleichen Rang des Reichserzkanzlers.<sup>57</sup> Zusammengenommen mit den Bebenhausener Bestattungen im Kapitelsaal und der Rüge des Salemer Abtes wegen einer Laienbestattung in der Kirche, ist sie aber auch ein weiteres Beispiel für die vor Ort in den Zisterzen geübte Bestattungspraxis im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Schönau sollte sich in der Folge zu einem Hauskloster der Welfen entwickeln, die als rheinische Pfalzgrafen die Schutzherrschaft über die Zisterze ausübten. Heinrich der Jüngere wurde nach seinem frühen Tod 1214 hier bestattet. Auch war die Kirche bereits Grablege der Schwiegereltern Heinrichs des Älteren, nämlich Konrads von Staufen und seiner Frau Irmimgard.<sup>58</sup>

Gerade wegen der im Gegensatz zu den Statuten geübten Gewohnheiten wurden sicher 1191 und 1194 die Vorschriften über die Beschaffenheit der Grabsteine erlassen. Sie setzen ja voraus, dass Bestattungen an der Tagesordnung waren. Die Realität hatte sich 100 Jahre nach der Gründung von Cîteaux so weit vom Ideal entfernt, dass eine Lockerung der Statuten unausweichlich wurde. Gerade seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts lässt sich in den behandelten Zisterzen die auffällige Zunahme von Urkunden konstatieren, die Anniversar- und Seelgerätstiftungen zum Gegenstand haben. Die Aussteller der Urkunden bedingen sich darin nicht selten ein Grab im von ihnen geförderten Kloster aus. Einige Beispiele müssen hier genügen.

Am 20. Januar 1193 bestätigt Kaiser Heinrich VI., dass Graf Theobald und dessen Ehefrau Agatha von Lechsgemünd zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil im Kloster Kaisheim mit Zustimmung des Abtes und der Ordensbrüder ihre Grabstätte (*sepultura*) erwählten und einen Altar zu Ehren des heiligen Blasius errichteten. An diesem Altar soll täglich mit Ausnahme der Hochfeste zur ihrem Seelengedächtnis die Messe gelesen werden. An den Jahrtagen wird den Mönchen genügend Weißbrot, Wein, Fische und Käse gereicht.<sup>59</sup> Eine Urkunde von 1223 gibt Auskunft darüber, dass Graf Berthold von Lechsgemünd, dessen Vorfahren das Kloster Kaisheim gründeten und sich dort eine besondere Grablege erwählten, auch nach seinem Tod dort beigesetzt zu werden wünscht.<sup>60</sup> Urkunden von Mitgliedern anderer Adelsfamilien wie z. B. der Oettingen, die ihr Begräbnis ebenfalls im Kloster Kaisheim er-

57) Drös, H., Wahl, J., Zu den Bestattungen im Bereich des nördlichen Querhauses der Klosterkirche Schönau. Ergebnisse epigraphischer und osteologischer Untersuchungen (Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, 629–661), hier 633.

58) Schaab (wie Anm. 48) 27 f.; Hucker (wie Anm. 9) 295.

59) Hoffmann (wie Anm. 46) Urkunden Nr. 15, 13.

60) Hoffmann (wie Anm. 46) Urkunden Nr. 50.

wählten, häufen sich ab der Mitte des 13. Jahrhunderts.<sup>61</sup> 1254 am 18. Dezember schenkt ein *Hanricus camerarius dictus de Wellenburch* zwei Eigenhöfe mit drei Wäldern an Kaisheim unter der Auflage, seinen Leichnam im Kloster *iuxta ingressum capituli* beizusetzen.<sup>62</sup>

Genauere Ortsangaben für Bestattungen finden sich auch in einer zwischen 1170 und 1177 anzusetzenden Ebracher Urkunde. Der dortige Abt Konrad bestätigt eine Schenkung Arnolds von Rothenburg *pro salute anime sue et ob amorem simul domini sui Friderici ducis, Cunradi regis filii ... in cuius ecclesia et predictus dux sepultus quiescit, ipseque una cum uxore in eius cimiterio sepeliri rogavit.*<sup>63</sup> Während der Königssohn in der Klosterkirche bestattet wurde, wünscht Arnold mit seiner Frau auf dem Klosterfriedhof beigesetzt zu werden. 1249 beurkundet Abt Heinrich von Ebrach, dass Ritter Gottfried von Seinsheim und seine Frau Gisela Ebrach die *curia in Hemmersheim* übertragen haben: *Sed et sepedicti G. et uxor sua in spe bona ac devotione sibi elegerunt in nostro monasterio sepulturam.*<sup>64</sup> Ebenso allgemein von einem Begräbnis im Kloster Ebrach ist bei einer Schenkung des Hermann von Lisberg aus dem Jahr 1254 die Rede.<sup>65</sup> In einer Urkunde des Hildebrand von Seinsheim heißt es 1258 genauer, dass die gemachte Schenkung zum Gedächtnis seines Vaters Hildebrand erfolge, der eine Grabstätte in der Allerheiligenkapelle in Ebrach erhalten hatte.<sup>66</sup>

Für Bronnbach sind wir weniger gut unterrichtet. 1214 schenkt Albert von Tiefe dem Kloster den dritten Teil des Gebiets *Wineden* und den Dürrhof unter Erwähnung seines Bruders Ludwig, der im Kloster bestattet sei.<sup>67</sup> Ob es sich bei diesem Bruder ebenso um einen Wohltäter oder vielleicht sogar um einen Konventualen aus Bronnbach handelt, muss hier offen bleiben. Ein solcher Fall liegt 1280 vor. Albert, Dekan von Neunkirchen bei Mergentheim, schenkt Güter zu Reicholzheim an das Kloster. Für sich und seine Schwester, die Mutter des Bronnbacher Mönchs Arnold, bestimmt er die Zisterze als Grablege.<sup>68</sup> Regelmäßig setzen mit Schenkungen verbundene Bestimmungen Bronnbachs zum Bestattungsort in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts ein. Allein 1278 sind drei Urkunden dieser Art überliefert, wobei der genaue Platz der Bestattung innerhalb der Abtei ungenannt bleibt. Da es sich um bürgerliche

61) Ebda., Nr. 120: Elisabeth von Oettingen 1251; Nr. 180: *Ulricus miles de Suntheim*, 1262; Nr. 213: *Dominus de Gruwenberg*, 1267.

62) Ebda., Nr. 128. Vgl. Nrn. 139, 183 und 202.

63) Codex Diplomaticus Ebracensis I. Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127–1306, bearb. v. E. Goetz (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte III,7), Neustadt/Aisch 2001, Nr. 72, 155–157.

64) Ebda. Nr. 195, 395–397, hier 397.

65) Ebda. Nr. 207, 422 f.

66) Ebda., Nr. 227, 453 ff. Vgl. weitere Urkunden ebda., Nr. 258, 518 ff. von 1269 und Nr. 265, 531 ff. von 1271.

67) Scherg, (wie Anm. 27) Nr. 41 sowie 102 ff.

68) Ebda., Nr. 171 von 1280 Mai 25.

Stifter handelt, geht Scherg hier vom Friedhof als Ort der Beisetzung aus.<sup>69</sup> Die Serie der erhaltenen Grabplatten setzt 1288 ein. Für das 13. Jahrhundert verzeichnet der Liber Mortuorum bereits eine stattliche Reihe von Adeligen, von denen einige im Kloster begraben sein dürften.<sup>70</sup>

Auch aus Herrenalb ist der erste Fall, in dem ein Wohltäter, der nicht zur Stifterfamilie gehört, die Zisterze zur Grablege auswählte, aus dem Jahr 1278 überliefert.<sup>71</sup> Bereits 100 Jahre früher soll der Maulbronner Abt Diether dem Gelphrad, Edlen von Horrheim, gestattet haben, im Kloster beerdigt und dort in das Gebet eingeschlossen zu werden. Die Originalurkunde darüber ist verloren. Regelmäßige Stiftungen in Verbindung mit dem Wunsch, in Maulbronn bestattet zu werden, setzen auch hier in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein. Am 1. August 1241 vermachte Ludewic von Luneburg dem Kloster seinen Hof in Nordheim als *Precarei* und gibt, so lange er lebt, jährlich ein halbes Pfund Wachs an den Konvent, wofür er für sich und seine Frau ein Begräbnis im Kloster ausbedingt. Im Repertorium zum Urkundenbestand des Klosters Maulbronn im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart ist noch eine Urkunde erwähnt, in der ein päpstlicher Legat dem Kloster bereits 1225 gestattet habe, im Kloster beizusetzen, wen es wolle. Da die Urkunde bereits bei der Erstellung des Repertoriums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als verloren galt, lässt sich darüber nur spekulieren. Es scheint mir erwägenswert, dass beim hier genannten Datum der Legatenurkunde ein Zahlendreher oder eine Verschreibung vorliegt und es eigentlich 1252 bzw. 1255 heißen müsste. Aus den 50er und 60er Jahren des 13. Jahrhunderts nämlich liegt eine Reihe päpstlicher Privilegien vor, die den Zisterziensern erlauben, die Gründer ihrer Ordenshäuser, die sich eine Grabstätte bei ihnen suchen, wenn sie nicht Bann oder Interdikt verfallen sind, in ihren Kirchen zu bestatten. Ein solches am 20. Februar 1257 ausgestelltes Privileg ist in Salem überliefert.<sup>72</sup> Bereits 1256 am 10. Januar erhielt Schönau eine derartige Urkunde: *eis concedit facultatem sepeliendi in monasterii eorum illorum corpora qui sepeliri apud vos eligunt.*<sup>73</sup> Im selben Jahr erlangte Schönaus Mutterkloster Eberbach das entsprechende Privileg, mit dem die Eberbacher Tochtergründung Otterberg schon am 7. Januar 1255 ausgestattet worden war. Auch in Ebrach liegt es vor und ist auf den 7. März 1261 datiert. Wenn das Stück auch von Goetz als verdächtig eingestuft wird, passt es doch in den Zusammenhang des an andere Zisterzen verliehenen Begräbnisrechts.

---

69) Ebda., Nr. 167–169.

70) Drös (wie Anm. 28) 106, nennt die Heidenfeld, Gamburg, Neideck, Rosenberg, Klingenberg und Büttelbronn.

71) Herrenalb WUB 8, Nr. 2836, 145: 1278 Dezember 6: Immerhin war Hermann von Steckelberg ein Freund der Grafen von Eberstein und starb auf der Feste Eberstein.

72) Schmidt, T., Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417 (Index Actorum Romanorum Pontificum VI,I), Citta del Vaticano 1993, Nr. 474, 214.

73) Ebda., Nr. 411, 186.

Auch in Schöntal scheint um diese Zeit dasselbe Problem virulent gewesen zu sein. Am 1. August 1262 verkündet Bischof Iring von Würzburg dem Dekan von Schönberg, dem Pleban von Hall und sämtlichen Priestern den Wortlaut des Mainzer Konzilsbeschlusses in Betreff der freien Wahl des Begräbnisses in Klosterkirchen, und zwar *ad instantiam dilecti in Christo abbatis de Sccondental*.<sup>74</sup> Gemeint ist wohl der Mainzer Konzilsbeschluss des Jahres 813, der die Bestattung von Bischöfen, Äbten, würdigen Priestern und verdienten Laien in der Kirche erlaubt. Der Schöntaler Abt wollte offenbar eine Klärung der Rechtslage erreichen, da an ihn wie an andere Zisterzienseräbte regelmäßig der Wunsch nach Bestattung im Kloster gerichtet wurde. Schöntal ist bis heute bekannt als Grablege der Herren von Berlichingen. Das Grabmal des Götz von Berlichingen ist ein Höhepunkt bei jeder Klosterführung. Die seit 1220 regelmäßig als Wohltäter der Zisterze auftretenden Berlichingen sehen sich in ihrer Familientradition als Mitbegründer der ihrem Stammsitz benachbarten Zisterze. Sie traten damit an die Stelle der bereits im 12. Jahrhundert ausgestorbenen jüngerer Bebenburger. Seit wann sie ein Bestattungsrecht in Schöntal beanspruchten, ist urkundlich nicht fassbar. Erst aus dem 15. Jahrhundert liegt das auch vom Generalkapitel der Zisterzienser bestätigte Privileg vor, das den Frauen der Verstorbenen gestattete, an den Jahrtagen das Kloster zu betreten.<sup>75</sup>

Folgt man allerdings einem Eintrag im *Mortilogium Schoenthalense* aus dem 17. Jahrhundert, das sich in vieler Hinsicht als zuverlässig erwiesen hat, dann machten die Berlichingen von diesem Recht schon um 1250 Gebrauch. Unter dem 6. März ist vermerkt: *Nobilis Simonis de Clepsen, militis qui inter Berlichingen... sepulchra in claustro nostro se sepeliri impetavit. Obiit anno 1257*.<sup>76</sup> Dieser Zeitpunkt stimmt genau mit der Lockerung der Begräbnisvorschriften bei den Zisterziensern durch Papst Alexander IV. überein, die die bereits geübte Praxis sanktionierte.

Wie bei der Inkorporation von Frauenklöstern, gegen die sich das Generalkapitel aus verschiedenen Gründen zunächst sträubte, mussten sich die Zisterzienser auch hier dem Druck der Päpste beugen. Um die Mitte des 13.

74) WUB 6, Nr. 1671, S. 73. Vgl. MGH Concilia 2,1: Concilium Moguntinense 813, 272. Vgl. dazu Scholz, S., Das Grab in der Kirche – Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter (ZRG Kan. 84, 1998, 270–306).

75) StAL B 503 I: Kloster Schöntal, Urkunden: U 94 von 1487 März 10, überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn von 1489 Dezember 3: ... *in monasterio Schontall ... in quo sepultura habere diceris aut anniversaria ibidem pro aliquo tuorum celebrabuntur*. Vgl. dazu auch StAL B 503 I U 94: Urkunde des Abtes Johannes von Cîteaux und des Generalkapitels der Zisterzienser von 1489, ebenso überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn. Vgl. Rückert, M., (wie Anm. 4) 72.

76) *Mortilogium Schoenthalense sive Catalogus omnium fratrum et benefactorum Monasterii Speciosae Vallis S. Ordinis Cisterciensis*, red. per F. Angelum Hebenstreit, descriptus per F. Guillemum Renck, 1660.

Jahrhunderts scheint hinsichtlich der Begräbnisse ein Prozess abgeschlossen, in dem sich die Zisterzienser wie in anderen Bereichen auch der Realität anpassen mussten. Dem Willen der Klosterstifter, die wie bei anderen Orden auch auf der Pflege ihrer Memoria pochten und ein Grab in ihrer Stiftung wünschten, konnten sie sich nicht auf Dauer entziehen. Der sich daraus zwangsläufig ergebenden Häufung von Anniversarfeiern, die erstmals 1222 für einen Klosterstifter gestattet wurden, begegnete der Orden durch deren Zusammenlegung.<sup>77</sup>

Wurden die als Konversen in ihre Gründungen eingetretenen Klosterstifter wie in Schöntal und Maulbronn zunächst auf den Friedhöfen beigesetzt, lassen sich andere Stifter wie in Herrenalb und Kaisheim auf dem Bauplatz der Kirche bestatten und ruhen daher strenggenommen nicht in, sondern unter der Klosterkirche. Dort fanden entsprechend der Statuten bischöfliche Klostergründer bereits ab Mitte des 12. Jahrhunderts ihr Grab wie in Schönau und Maulbronn. Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts wird der Kapitelsaal – etwa in Bebenhausen – auch zur Grablege weltlicher Stifter. In der späten Gründung Stams konnte Graf Meinrad II. von Tirol schon bei der Kirchweihe 1284 die Gräber seiner Frau und seiner Eltern inmitten des Mönchschores anordnen.<sup>78</sup>

Dass die Bestattung von Stiftern im Innern der Zisterzienserkirchen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts offenbar kein Problem mehr für das Generalkapitel darstellte, zeigt sich deutlich bei den Frauenzisterzen, die in unserem Raum seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts gegründet worden waren. So fand Konrad von Krautheim, der Stifter des Schöntal affilierten Frauenklosters Gnadental 1267 sein Grab zusammen mit seinem Sohn im Chor der Klosterkirche.<sup>79</sup> Konrad von Winterstetten, Gründer von Baidt, wurde dort mit Frau und Tochter beigesetzt. Ähnlich verhält es sich mit der Bestattung Ottos von Botenlauben und seiner Gemahlin Beatrix von Courtenay, deren aufwendiges Grabmal noch heute in ihrer Gründung Frauenroth betrachtet werden kann.<sup>80</sup> Die Vorschriften über die schmucklose Gestaltung der Grabplatten wurden nun auch nicht mehr befolgt, was schon am Beispiel des oben erwähnten um 1270 entstandenen Gedenksteins für Bischof Gunther von Speyer in Maulbronn deutlich wurde.

Dieselben Beweggründe, die hinter der Anfertigung aufwendiger Gedenksteine für Klostergründer und der Erstellung fiktiver Gründungsurkunden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts standen, führten letztlich auch zur Lockerung der Begräbnisvorschriften im Zisterzienserorden. In einer Zeit po-

77) Canivez, *Statuta*: 1222:35; 1270:5 und 1273:2.

78) Untermann (wie Anm. 9) 78.

79) Neumüllers-Klauser, R., *Von der Memoria zum Grabmal. Zum Bedeutungswandel des Totengedenkens im 13. Jahrhundert* (Sachsen und Anhalt 19, 1997, 280).

80) Hucker (wie Anm. 9) 305 f.; Kahsnitz, R., *Das Grabmal des Otto von Botenlauben und der Beatrix von Courtenay in Frauenroth* (Otto von Botenlauben. Minnesänger, Kreuzfahrer, Klostergründer, Würzburg 1994, 153–202).

litischer Unsicherheit bedeutete es für ein Zisterzienserkloster einen Zuwachs an Macht und Ansehen, wenn es die Funktion der Grablege für ein regional bedeutsames Geschlecht ausübte. Dies führte zu weiteren Stiftungen und Schenkungen benachbarter Familien und damit zu einem Zuwachs an Wohlstand, auf den man umso mehr angewiesen war, wenn die eigentliche Stifterfamilie ausgestorben war. Dies zeigt sich am Beispiel Schöntal, wo die Herren von Berlichingen an die Stelle der Bebenburger traten und das Kloster an der Jagst zu ihrem Hauskloster machten.

In der Stiftung von Klöstern und deren Entwicklung zu Hausklöstern spiegelt sich aber auch der soziale und politische Aufstieg von Familien des Niederadels und von Ministerialenfamilien wider. Gerade in der Zeit des Interregnums war die mit dem Grab in der Klosterkirche verbundene Stiftermemoria nicht nur ein wichtiges Element adligen Selbstverständnisses, sondern auch ein Mittel adliger Selbstbehauptung.